



**Allgemeiner  
Deutscher  
Fahrrad-Club**

**ADFC Leipzig e.V.**

ADFC Leipzig e.V. • Grünewaldstraße 19 • 04103 Leipzig

Grünewaldstraße 19  
04103 Leipzig

Tel.: 0341/21 555 45

Fax 0341/21 555 46

e-Mail: [bettundbike@adfc-sachsen.de](mailto:bettundbike@adfc-sachsen.de)

Internet: [www.adfc-leipzig.de](http://www.adfc-leipzig.de)

Leipzig, 11.08.2008

## Muldental-Radwanderweg (MT-RWW)

### Stellungnahme zum Streckenabschnitt am Mischfutterwerk Lunzenau

Wir begrüßen es, dass die Stadt Lunzenau den Ausbau des MT-RWW zwischen Abzweig S 242 (Brücke über die Mulde, Zufahrt Mischfutterwerk) und Waldanfang (nur Flurstück 74 in Eigentümerschaft der Stadt Lunzenau - Grenze ist ca. 10 m vor dem Wald) grundhaft ausbauen will. Damit wird ein weiteres Stück des Wegs den Anforderungen an einen Radfernweg genügen, um den MT-RWW mittelfristig zu einem radtouristisches Produkt mit einheitlichem Qualitätsstandard werden zu lassen.

Der Abschnitt am Mischfutterwerk Lunzenau ist derzeit sandgeschlämmt und deshalb extrem anfällig für Zerstörungen durch Überflutungen und Gras-/Wildkräuterbewuchs. Das Oberflächenmaterial ist teilweise ausgewaschen und größere Steine locker, so dass schmale Fahrspuren entstehen. Der Weg wächst zudem von den Seiten zu.



aufgenommen am 13.09.2007

Touristische Radrouten müssen ausreichend breit sein, um ein gefahrloses Begegnen bzw. Überholen zu ermöglichen. Wege, die sowohl von Fußgängern als auch Radfahrern genutzt werden, sollten 2,50 m nicht unterschreiten. Nur in Ausnahmefällen und dann nur über kurze Strecken darf ein Weg schmaler sein. Im beschriebenen Streckenabschnitt dürften 2,00 m ausreichend sein.

Die Radverkehrskonzeption Sachsen empfiehlt den Ausbau Des MT-RWW als Radfernweg bewertet ihn wie folgt:

„nutzbar, jedoch Qualität eines Radfernweges noch nicht erreicht; Empfehlungen: Anteil der Asphaltstrecken erhöhen, ..., fehlende Teilstrecken bauen, ...“ (Radverkehrskonzeption 2005, S. 36 sowie Anlage 4.1, S. 2).

In einem Erlass des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 11. März 2005 festgelegt, auf Radfernwegen und Regionalen Hauptradrouten als Standardlösung die Asphaltbauweise anzuwenden, dies in Abstimmung mit der Obersten Naturschutzbehörde. Als Vorteile sind geringer Rollwiderstand, hohe Ebenheit, Allwetter-Tauglichkeit und geringe Unterhaltungskosten genannt. Im Erlass wird darauf hingewiesen, dass sich hinsichtlich der Versiegelung bituminöse Bauweisen kaum von wassergebundenen unterscheiden, da das Niederschlagswasser immer breitflächig über die Bankette versickert. Ist die bituminöse Oberfläche aufgrund von ästhetischen (Landschaftsbild) oder ökologischen Gründen (Aufheizung der Oberfläche) nicht anwendbar, ist zu prüfen, ob das bituminöse Mischgut aufgehellt wird, bzw. eine kombinierte Asphalt-/Pflasterdecke oder ungefastes Betonsteinpflaster verwendet wird. (SMWA 2005: Grundsätze bei der Planung und beim Bau touristischer Radwege im Freistaat Sachsen. Erlass des SMWA vom 11.03.2005, Az.: 52-3942.31/RVK)

MM  
UP  
oder  
AC